Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebestimmungen

Stand: 22.02.2024

1. Allgemeine Bedingungen

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder von den gesetzlichen Regelungen zu unseren Ungunsten abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten der Geltung ausdrücklich zugestimmt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Veranstaltungen von EVALAG (hier im Folgenden als Veranstalterin bezeichnet) stehen allen Weiterbildungswilligen offen.

2. Vertragsabschluss

Nach Eingang der Anmeldung über das Anmeldeformular auf der EVALAG-Website wird automatisch via E-Mail ein Link versandt, der aus Authentifizierungsgründen angeklickt werden muss. Erst danach ist die Veranstaltung verbindlich gebucht. Die Veranstalterin ist berechtigt, die Anmeldung des Vertragspartners innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Anmeldebestätigung per E-Mail anzunehmen. Mit dieser Anmeldebestätigung wird ein Vertrag zwischen der Veranstalterin und dem Vertragspartner geschlossen. Vertragspartner ist die Person, die sich angemeldet hat bzw. die Hochschule, an der

diese Person tätig ist. Die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebestimmungen werden durch Vertragsschluss als Vertragsbestandteil anerkannt.

3. Inhalt und Ablauf der Veranstaltungen

Inhalt und Ablauf von Veranstaltungen sowie die Beauftragung von Referent:innen werden von der Veranstalterin festgelegt, ausgenommen sind Sonderabsprachen. Inhalt und Ablauf der Veranstaltungen und der Einsatz von Referent:innen können von der Veranstalterin unter Wahrung des Gesamtkonzeptes jederzeit geändert werden.

4. Veranstaltungspauschale

Unsere Veranstaltungspauschale ist steuerbefreit entsprechend UStG § 4 Abs. 22a. Die Kostenpauschale beinhaltet bei vor-Ort-Veranstaltungen -sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung aus den Veranstaltungsunterlagen hervorgeht- Pausen- und Veranstaltungsgetränke, Arbeitsmaterialien, sowie das Mittagessen an allen vollen Veranstaltungstagen.

5. Rabatt

Angehörige einer staatlichen, baden-württembergischen Hochschule zahlen eine reduzierte Veranstaltungspauschale, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung aus der Veranstaltungsbeschreibung hervorgeht.

6. Zahlung

Der Rechnungsbetrag wird mit Datum der Rechnungslegung ohne Abzug fällig, spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

7. Stornierung & Umbuchung

Der Vertragspartner hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen über den in der Anmeldebestätigungs-E-Mail enthaltenen Stornierungslink oder in schriftlicher Form (z. B. per E-Mail an weiterbildung(at)evalag,de, oder per Brief) zu widerrufen. Entscheidend für den Widerruf ist dabei das Datum des Eingangs der Stornierung bei der Veranstalterin:

a) Bei Stornierungen bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Veranstaltungspauschale.

b) Bei Stornierungen, die weniger als acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei EVALAG eingehen, werden 50% der Veranstaltungspauschale in Rechnung gestellt. Alternativ besteht die Möglichkeit, ohne Mehrkosten die geleisteten Veranstaltungsgebühren für eine andere EVALAG-Weiterbildung einzusetzen.

c) Bei Stornierungen, die weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag, wird die Veranstaltungspauschale in voller Höhe fällig.

d) Sollte der Vertragspartner bzw. die von ihm genannte teilnehmende Person verhindert sein, kann eine von ihm genannte Ersatzperson an der Veranstaltung teilnehmen und ihren bzw. seinen Platz einnehmen. Dabei entstehen keinerlei zusätzliche Gebühren oder Kosten. Dies ist der Veranstalterin allerdings mit Nennung der Ersatzperson unverzüglich mitzuteilen.

8. Ausfall von Veranstaltungen

Die Veranstalterin ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, insbesondere bei Erkrankung von Referent:innen oder bei zu geringer Teilnehmendenzahl, abzusagen. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann in vollem Umfang erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmenden bestehen nicht.

9. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an den Veranstaltungen, die Nutzung von Einrichtungen, Räumen und Geräten erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle während der Veranstaltung und auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt die Veranstalterin gegenüber dem Vertragspartner keine Haftung.

10. Form

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, mündliche Vereinbarungen der schriftlichen Bestätigung.

11. Datenschutz

Im Rahmen ihrer Anmeldung zu EVALAG-Veranstaltungen werden personenbezogene Daten erhoben und (temporär) gespeichert. Personenbezogene Daten sind in diesem Zusammenhang:

- Vorname,
- Nachname,
- Anschrift,
- E-Mail-Adresse,
- Hochschule / Firma,
- je nach Zahlungsart auch Kontoverbindung, ggf. Kreditkartennummer und Ablaufdatum der Kreditkarte,
- berufliche Funktion (z.B. Ihr Tätigkeitsbereich an der Hochschule)
- ggf. spezifischen Schulungs-/Weiterbildungsbedarfe oder -wünsche des Vertragspartners.

Diese Angaben werden von EVALAG ausschließlich zum Zweck der Abwicklung und Abrechnung der spezifischen Veranstaltung gespeichert und verarbeitet.

Darüber hinaus hat der Vertragspartner die Möglichkeit, EVALAG eine weitergehende (Teil-)Verwendung der Daten zu weiteren Zwecken zu ermöglichen. Das kann z. B. die Erstellung eines Teilnehmer:innen-Verzeichnisses für alle Veranstaltungs-Teilnehmenden oder den Erhalt unseres Newsletters betreffen. Die Zustimmung dazu wird in jedem der o.g. Fälle explizit bei der Anmeldung abgefragt.

Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden entsprechend nur an Dritte weitergegeben oder übermittelt, wenn dies zur Erfüllung der wechselseitigen vertraglichen Verpflichtungen unbedingt

erforderlich ist. In diesen Fällen ist für Dritte die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Standards obligatorisch.

Der Vertragspartner hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

12. Urheberrecht

Vermittelter Lehrstoff, der in Veranstaltungsunterlagen dokumentiert ist, die verwendeten Formulare sowie das Veranstaltungskonzept unterliegen dem Copyright. Insbesondere aus urheberrechtlichen Gründen darf kein Teil der Veranstaltungsunterlagen ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, elektronisch verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

13. Hausrecht der Veranstalterin

Weltanschauliche, parteipolitische oder wirtschaftliche Werbung ist in den Veranstaltungen der Veranstalterin nicht gestattet. Hiervon abweichende Absprachen bedürfen der Schriftform. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Hausrecht am Ort der Veranstaltung anzuerkennen. Den Anweisungen der Beauftragten ist dabei Folge zu leisten.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebestimmungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Mannheim.